

Belehrung Abitur 2017

Diese Belehrung und weitere Informationen sind zu finden unter

- Homepage/Lernen/Abitur/Informationen
 - <http://www.halepagnen-schule.de/lernen/abitur/informationen.html>
- Niedersächsischer Bildungsserver
 - <http://www.nibis.de/nibis.php?menid=1395>



Schriftliche Prüfung (1)

- Zentrale Aufgabenstellung
 - P1/P2/P3 - 300 min
 - P4 - 220 min
 - Auswahlzeit: 20 min
 - Arbeitszeit beginnt im Anschluss an die Auswahlzeit
- Alte Sprachen
 - Der Prüfungstext wird einmal während der Auswahlzeit von der Lehrkraft vorgelesen.
- Musik
 - Die Ergebnisse der fachpraktischen und der schriftlichen Prüfungen gehen im Verhältnis 1:1 in die Gesamtbewertung der schriftlichen Abiturprüfung dieses Faches ein.



Schriftliche Prüfung (2)

- Deutsch:
 - drei Aufgaben zur Auswahl
 - 30 min Auswahlzeit

- Mathe:
 - Pflichtteil (ohne TR und Formels.) (eA: 60 min, gA: 45 min)
 - Wahlteil (mit Hilfsmitteln) (eA: 240 min, gA: 175 min)
 - 30 min Auswahlzeit



Schriftliche Prüfung (3)

- Fortgeführte Fremdsprachen Englisch, Französisch, Spanisch
 - Prüfungsteil 1
 - Hörverstehen (30 min, Gewichtung 20%)
 - Sprachmittlung (60 min, Gewichtung 25%)
 - Prüfungsteil 2
 - Schreiben (Textaufgabe mit Auswahlmöglichkeit, Gewichtung 55%)
 - eA: 210 min
 - gA: 130 min
- Neubegonnene Fremdsprache Spanisch



Schriftliche Prüfung (4)

- Pausenregelung
 - Je nach Raumanzahl jeweils die erste oder zweite Halbstunde oder die erste, zweite oder dritte Drittelstunde je Raum
- Elektronische Geräte
 - Die Nutzung eines Mobiltelefons, Smartphones, Tablets o.ä. während der Prüfungszeit wird als Täuschungsversuch gewertet.
 - Bitte ausgeschaltet vorne im Raum ablegen
- Taschen
 - Erlaubte Hilfsmittel entnehmen und Taschen vorne im Raum ablegen.
- Abgabe
 - Jede Prüfungsaufgabe mit Namen versehen, nicht gewählte gleich nach Ende der Auswahlzeit oder am Ende der Arbeitszeit abgeben.



Mündliche Prüfung (1)

- 20-30 min Prüfung
- 20 min Vorbereitungszeit
 - (auch in Deutsch!)
- evtl. 30 min „Quarantäne“
- Struktur der Prüfung
 - ca. 10 -15 Min erhält der Prüfling Gelegenheit, sich zu der in der Vorbereitungszeit bearbeiteten Prüfungsaufgabe in zusammenhängendem Vortrag zu äußern
 - ca. 10-15 Min. freies Gespräch, das über die im Vortrag zu lösende Aufgabe hinausgeht und größere fachliche Zusammenhänge zum Gegenstand hat. Besonders in diesem Teil der Prüfung soll der schulhalbjahresübergreifende Bezug in der Leistungsanforderung sichtbar werden.



Mündliche Prüfung (2)

Anwesende

- **Fachprüfungsausschuss**
 - Prüfer (stellt die Aufgaben)
 - Protokollant
 - Fachprüfungsleiter (kann zur Klärung der Prüfungsleistung Fragen stellen)
 - eventuell bis zu 5 nicht stimmberechtigte Lehrer
- **eventuell Mitglieder der Prüfungskommission**
 - Frau Fees-McCue (kann Fragen stellen, kann den Vorsitz übernehmen)
 - Herr Gutsfeld
 - Herr Zimmer
- **Zuhörer**
 1. ein Vertreter des SER,
 2. ein Vertreter des SR
 3. zwei Schüler aus K11,
 4. zwei Personen von dienstlichem Interesse
 - Die Zuhörer zu 1. bis 3. können ausgeschlossen werden



Mündliche Nachprüfung

- kann von der Prüfungskommission auf der Grundlage der schriftlichen und der bisherigen Leistungen angesetzt werden, z.B. wenn
 - mindestens 100 Punkte im Block II in vierfacher Wertung nicht erreicht worden sind
 - 3 mal mindestens 20 Punkte in vierfacher Wertung nicht erreicht worden sind
- kann freiwillig beantragt werden
- Abbruch der Prüfung, wenn das Abitur nicht mehr bestanden werden kann.
- **VORSICHT:**
Eine freiwillige Nachprüfung kann unter Umständen aus einer bereits bestandenen Prüfung eine nicht bestandene Prüfung machen.



Nichtteilnahme

- Wird eine Prüfungsleistung ohne einen wichtigen Grund nicht oder verspätet erbracht, dann gilt sie als mit 0 Punkten bewertet.
- Der Grund ist der Prüfungskommission unverzüglich anzuzeigen und glaubhaft zu machen.
- Bei Erkrankung ist in der Regel ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.
- Über die Anerkennung eines wichtigen Grundes entscheidet die Schulleiterin.
- Wird der Grund anerkannt, so regelt die Prüfungskommission die Fortsetzung der Prüfung.
- Bei Nichtanerkennung ist dem Prüfling Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.



Täuschungsversuch

Bei Durchführung oder Versuch einer Täuschung bestehen folgende Möglichkeiten der Ahndung:

- In der Regel:
 - Bewertung des Prüfungsteils mit 0 Punkten
- In schweren Fällen:
 - gesamte Prüfung nicht bestanden
- In leichten Fällen:
 - Wiederholung des Prüfungsteils oder
 - Nachsicht (keine negativen Folgen)

Die Entscheidung trifft die PK, der Prüfling darf eine Stellungnahme abgeben.



Störungen

Bei nachhaltiger Störung ist ein Ausschluss von der weiteren Prüfung möglich und die Prüfung kann für nicht bestanden erklärt werden.



Erleichterungen

Für Prüflinge mit Behinderungen können Erleichterungen zugelassen werden.

- Für Prüflinge mit Behinderungen kann das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission Erleichterungen der äußeren Prüfungsbedingungen zulassen. Für einen Prüfling mit Sinnesbeeinträchtigung kann die oberste Schulbehörde nach Vorlage eines begründeten Antrags der Schule eine von § 2 Abs. 2 Satz 1 abweichende Aufgabenstellung zulassen.
- Erleichterungen der äußeren Prüfungsbedingungen können z.B. eine längere Bearbeitungs- oder Vorbereitungszeit sein, die Verwendung besonderer technischer Hilfsmittel oder – bei Sinnesbeeinträchtigung – eine von der landesweit einheitlichen Aufgabenstellung abweichende Aufgabenstellung.



Meldung und Zulassung

- Meldebögen kontrollieren
 - die Angaben stehen so auf dem Abiturzeugnis
 - keine spätere Änderungsmöglichkeit
- Informationen zum Meldebogen
 - Seminarfach
 - Sport
 - Ergebnisse P I und E I
- Rückgabe bis 21.03.2017, 12.00 Uhr
 - Meldebogen mit Bestätigung über die Belehrung (unterschrieben)
 - Antrag für Anlage zum Zeugnis

